

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

5.7.1865 (No. 156)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Juli.

N. 156.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Juli.
Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juni gnädigst geruht, den Postverwalter Joseph Wittali in Donaueschingen in den Ruhestand zu versetzen; ferner unter gleichem Datum den Postoffizialen Joseph Huber in Mannheim der Direktion der Berkehrsanstalten zur Verwendung bei der Rechnungsrevision zuzutheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 3. Juli. (W. L. B.) Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält eine Uebersicht der Beschwerden der Nordschleswiger und sagt: Falls eine Abhilfe im Wege der Instanzen auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen sollte, müsse die preussische Regierung die von den Nordschleswigern beantragte unparteiische, aus preussischen, österreichischen und nichtschleswig-holsteinischen Beamten zusammensetzende Untersuchungskommission in Wien befürworten. Die preussische Regierung würde niemals zugeben, daß fanatische Parteigänger Augustenburger Leuzen jetzt dieselben Bedrückungen gegen die dänischen Unterthanen ausüben, worüber früher die Deutschen geklagt haben. Das Treiben solcher Partei sei das wesentliche Hinderniß der Konsolidierung der Zustände der Herzogthümer und dazu geeignet, über die Zukunft der Herzogthümer, wenn dieselben einen selbständigen Staat bilden sollten, Beforgniß zu erwecken. Die Bedrückung der dänischen Nationalität wäre nicht allein unbillig, sondern politisch auch höchst unflug, weil sie die Blide der Nordschleswiger dauernd nach Dänemark richteten, ihre Sympathien den Herzogthümern verloren gehen und Dänemark zugethan bleiben würden. So lange dies der Fall, sei der Bestand dieses Staates immer neuen Erschütterungen ausgefetzt.

Wien, 3. Jan. (A. Z.) Die Ressortministerien werden vorläufig nicht neu besetzt.

Wien, 4. Juli. Der „Wanderer“ erfährt, daß Graf Belcredi definitiv zum Staatsminister ernannt wurde; die Leitung des Finanzministeriums soll provisorisch der Unterstaatssekretär Holzgethan übernehmen; der Handelsgerichts-Präsident Nauke werde zum Justizminister ernannt werden, und die Ernennung des Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten Karl Auerberg, zum Ministerpräsidenten sei wahrscheinlich. Die Aufrechthaltung einer gemäßigten Realunion mit Ungarn solle die Grundlage des politischen Systems bilden, und nach Beendigung der Aufgabe des weiteren Reichsraths werde der engere Reichsrath einberufen werden. Thatsache sei, daß weitere Reduktion des Kriegsbudgets bereits beschlossen wurde.

London, 4. Juli. Die Regierung hat eine empfindliche Niederlage erlitten, indem das Unterhaus das Adelsvotum Boverin's gegen den Vorkanzler annahm.

New-York, 24. Juni. Die Blockade ist gänzlich aufgehoben und die Abgabe auf die Baumwolle von 25

Proz. im Westen des Mississippi abgeschafft. Die Armee wurde um weitere 50,000 Mann reduziert. Agenten des Suarez haben eine Anleihe von 10 Mill. in San Francisco placirt.

Solbagio 42 1/2, Wechselkurs 156, Bonds 103 1/4, Baumwolle 41.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Juli. Bei Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Sophie hat das schon längere Zeit bestehende, aber durch öftern Stillstand einen milden Verlauf nehmende Brustleiden in Folge eines unvermuthet auftretenden, sehr lebhaften rheumatischen Fiebers eine bedenkliche Wendung genommen, welche in hohem Grade Beforgniß erregt.

Karlsruhe, 4. Juli. Die neueste Nummer (30) des Regierungsblattes vom 1. d. M. enthält eine Bekanntmachung des groß. Ministeriums des groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wodurch die Verträge zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich vom 11. April veröffentlicht werden.

Frankfurt, 3. Juli. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 1. Juli.

Die Bundesversammlung erhielt einen Bericht des Präsidenten der Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Obligationenrechts, mit der Anzeige, daß die erste Lesung des Gesetzentwurfs vollendet und als Termin zum Beginn der zweiten Lesung der 1. Okt. d. J. festgesetzt worden sei. Die Regierungen von Bayern und Württemberg zeigten ihren Beitritt zum Bundesbeschluß vom 22. Juni in Betreff der Einführung gleichen Maßes und Gewichtes an, und von der österreichischen Regierung ward als Sachmann zu der desfallsigen Kommission der Regierungsrath Ritter v. Ettingshausen angemeldet. — Von Frankfurt ward ein Antrag eingebracht über die Regelung der Kontingentsbestimmungen. — Von dem Militär-Ausschuß wurden Vorträge erstattet über die Befreiung des Petrusbals bei Luxemburg von der Kaponierpflicht, über die Einrichtung eines Turnplatzes für die hiesigen Bundesstruppen, und über den Verkauf der sog. Judenwache in Mainz. Während die ersten Anträge sofort durch entsprechenden Beschluß erledigt wurden, ward der Beschluß über die letzte Angelegenheit für eine spätere Sitzung vorbehalten. — Die Bundesanzlei- und Bundes-Matrimoniallisten-Rechnungen vom Jahr 1864 wurden revidirt vorgelegt, und soll nach vorheriger Einsicht über die Erledigung derselben in der nächsten Sitzung abgehandelt werden. — Eine wiederholte Beschwerde des Hrn. v. Preussens von und zu Liebenstein ward in Folge eines Vortrags der vereinigten Ausschüsse für Privateingaben und für Vollziehung des Art. 14 der Bundesakte abgewiesen. — Ebenso konnte einer Beschwerde wegen Ausweisung und einem Gesuch um Unterstützung einer artistischen Unternehmung nicht deferirt werden. — Schließlich ward eine Privateingabe entgegengenommen.

Frankfurt, 3. Juli. Zum besten Verständniß des in der jüngsten Bundestags-Sitzung gefaßten Beschlusses in Betreff der Angelegenheit des Hrn. v. Preussens theilen wir noch Folgendes mit:

Die Bundesversammlung hätte am 18. Mai eine Beschwerde des Genannten gegen die sächsische Regierung wegen Verweigerung erblicher Standhaft im Herzogthum abgewiesen, weil seine Forderung in dem Art. 14 der Bundesakte keine Begründung finde. Hr. v. Preussens stellte nun in einer neuen Eingabe an die Bundesversammlung das Ansinnen, ihren früheren Beschluß „als nichtig wieder aufzuheben“ oder, falls sie dazu nicht geneigt sein sollte, die Nichtigkeitsfrage einem höchsten Gerichtshof zur Entscheidung vorzuliegen. Dieser

Anmuthung ging zudem eine Begründung voraus, welche sich in verlebender Form in Vorwürfen und Ausfällen gegen die Ausschüsse und den vermeintlichen Berichtshatter erging. Auf diese neue Beschwerde, welche wohl als ein Novum in den Annalen des Bundestags gelten kann, hat derselbe nun vorgelesen erwidert. Dem Beschluß liegt ein Vortrag der Ausschüsse zu Grunde, der sich eingehender mit dieser „entsprechenden Zurückweisung für einen Ton beschäftigt, welchen die Bundesversammlung gegen sie selbst, gegen ihre Organe und Mitglieder und gegen eine Bundesregierung nicht dulden könne.“ Bezüglich einer Eingabe des Hrn. v. Preussens vom 13. Mai (eventuelle Berichtigung auf seine Beschwerde, wenn eine Berichtigung des Bundesbeschlusses nicht statthaben könne) heißt es: „die Bundesversammlung könne ein solches frivolcs Spiel nicht mit sich treiben lassen.“ Die Forderung auf Wiederaufhebung des Bundesbeschlusses wird als „völlig unzulässig“ bezeichnet und dann weiter bemerkt: „daß aber die Bundesversammlung überhaupt und unter irgend welchen Umständen die Stillsitzung ihrer in ungewissenhaftiger Zuständigkeit gefaßten Beschlüsse der Beurteilung eines Gerichtshofes unterwerfen solle, ist nicht nur eine ungebührliche, sondern geradezu widersinnige Forderung.“

München, 3. Juli. (W. L. B.) Die Reichsrathskammer hat den Antrag der Abgeordnetenkammer bezüglich der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit nach einer Rede des Hrn. v. d. Pfordten einstimmig angenommen.

Hamburg, 3. Juli. Der „Hamb. Kor.“ meldet: Die Kopenhagener Prisenkommission hat ihre Geschäfte beendet: deutsche Rheeder, deren Schiffe aufgebracht wurden, erhalten Ersatz für Schiffe, Werthe, Schäden und Auslagen, und außerdem für den durch Entbehrung ihres Eigenthums vom Zeitpunkt dernehmung an bis zum Auszahlungstag (1. Juli) ihnen entgangenen Gewinn eine Vergütung von 15 Proz. des Schätzungswertes des Schiffes.

Altona, 29. Juni. Die Frau Erbprinzeßin von Augustenburg hat heute in Nienstedten eine Deputation aus der Billfermarsch und Heiligenstedten empfangen. Kirchspiels-Vorsteher Jacobsen aus St. Margarethen und Pastor Valentiner aus Breckdorf richteten Worte der Begrüßung an Ihre Durchlaucht. Dem Dank seiner Gemahlin schloß sich der Erbprinz an, indem er unter Beziehung auf die Worte des Pastors Valentiner hervorhob, daß auch er, bis das gemeinsame Ziel errungen sei, ausharren werde. — Herzog Karl von Glücksburg (älterer Bruder des Königs von Dänemark), der dieser Tage in Hamburg eintraf, wird in den nächsten Tagen nach Lüttenland bei Schleswig zurückkehren. Heute hat er sich nach Nienstedten begeben, um seine Verwandten zu begrüßen.

Kiel, 30. Juni. (Kiel. Z.) Die Nachricht, daß die österreichischen Besatzungstruppen in der Nähe von Husum konzentriert würden, ist sicherem Vernehmen nach völlig unbegründet.

Kiel, 2. Juli. (Kreuz-Ztg.) Der Erbprinz von Augustenburg wird seinen Geburtstag, wie jetzt offiziell bestimmt, nicht in Kiel, sondern in Nienstedten verleben, und dadurch ist die Kieler Agitationspartei verhindert, hierorts großartige Demonstrationen vorzunehmen.

Aus Schleswig, 29. Juni. Die „Hamb. Nachr.“ erhalten „aus authentischer Quelle“ eine Mittheilung über die Resultate der Schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung in dem ut. März d. J. abgeschlossenen Finanz-

*Kg. Wie mein Haar weiß wurde.

(Fortsetzung aus Nr. 154.)

Nicht einmal ein Diensthote durfte irgend ein Feuergewehr haben; das sei das Geheimniß, meinte sie. Wir hatten allerdings solche Vorsichtsmaßregeln getroffen, als man damals allgemein anwendete, starke Eisenketten an allen unteren Fenstern angebracht und so eng aneinander, daß, wie Paris bemerkte, „nicht eine Maus herein oder hinauskommen konnte“, was unserer Wohnung so ziemlich das Aussehen eines Gefängnisses gab; außerdem wurden neue und stärkere innere Befestigungen für die Vorder- und Hintertüren angeschafft, und auf diese deutete denn Tante Osborne, wenn man ihre Vorstellungen wegen unserer einjamten Lage machte, und sie dabei erinnerte, wie sie als reich und im Besitz vielen Silbergeschirrs und Schmucks von großem Werth wohl bekannt sei, so daß ein Angriff auf uns, wenn wir auch keine die Begier der Auftrüher reizende Feuerwaffen hätten, keineswegs etwas Unwahrscheinliches sein dürfte. Ein oder zwei Mal gedachte wohl die Tante, das Silbergeschirr und sonstige Werthgegenstände der Bank in Verwahrung zu geben, bis der Sturm vertribt habe, wurde aber immer von Paris davon abgebracht, der behauptete, „es sei auf der Welt nichts zu befürchten“; wie wir denn selber nicht die mindeste Furcht hatten.

Ein Tag gedenkt mir gut. Meine Tante war ausgefahren — natürlich von Paris kutschirt — um einen entfernten Besuch abzusatteln und ihre Rückkunft, wie sie mir sagte, erst spät zu erwarten. Frau Gwynne, unsere Köchin, befand sich damals im Spital in der Stadt, von einem langen und heftigen Fieberanfall langsam sich erholend. Susanne hatte alle Arbeit während der Köchin Krankheit zu befragen übernommen, damit nicht eine Anleihe angenommen werden müßte, da meine Tante nicht gerne neue Diensthoten um sich hatte; das Hausmädchen und ich waren also die einzigen Bewohnerinnen des Hauses. Ich hatte einen argen Schnupfen, und deshalb meine

Tante nicht, wie ausgemacht, begleiten können. Der Tag neigte sich zu Ende — ein trüber, düsterer Novembertag. Ich stand hart am Fenster, um, mit einem Buch in der Hand und ganz vertieft darin, den letzten Schein des vergehenden Lichts noch zu genießen. Da verdeckte plötzlich ein dunkler Schatten von außen das ganze Fenster; erschreckt sah ich von meinem gespannten Lesen auf, und erblickte einen Mann auf dem Grasplatz gerade unter dem Fenster, der eifrig herinschaute. Die Fenster der Vorderseite gingen alle bis auf den Boden herunter. Das Buch fiel mir aus der Hand wie ich hastig zurückwich, und kaum vermochte ich einen lauten Schrei zu unterdrücken. Er winkte mir mit der Hand, legte Schweigen bedeutend den Finger auf die Lippe, und wies auf die Vorplatzthüre, indem er zu verneigen gab, daß ich sie öffnen möchte. Bei schärferem Hinsehen erkannte ich, zu meiner Ueberraschung, den katholischen Priester des Kirchspiels, dem ich schon öfter auf der Straße begegnet war. Er war mir immer als ein sehr höflicher Mann vorgekommen, und auch, wie man mir gesagt hatte, von den Armen seiner Gemeinde sehr geliebt. Etwas wieder beruhigt, doch immer noch zitternd aufgeregt und begierig, den Grund dieses ungewöhnlichen und späten Zuspruchs zu erfahren, eilte ich, seinem Zeichen Folge leistend, zur Thür. Als ich sie öffnete, schien er sich in seiner Erwartung gefaßt zu finden, da er mich in der Dämmerung offenbar für meine Tante gehalten hatte.

„Ist Frau Osborne zu Hause?“ frug er mit leiser haßiger Stimme.

„Nein, mein Herr,“ versetzte ich; „ich erwarte sie aber jeden Augenblick.“

„Oh! so?“ und dabei blieb er auf der Stufe stehen, wie wenn er sich eine Minute bekäme. „Wer ist sonst noch im Hause?“ fragte er rasch.

„Niemand eben jetzt,“ sagte ich, „als Susanne, das Hausmädchen; Frau Gwynne ist im Spital.“

„Ja, das weiß ich; auch gut so, vielleicht. Und nun, junges Frauenzimmer,“ hob er wieder an, „verschaffen Sie mir ein Stückchen Papier, und ich will's aufschreiben, was ich für Frau Osborne hinterlassen möchte, und eilen Sie sich gefälligst.“

„Wenn Sie hierher kommen wollen, so kann ich Ihnen ausbesseln,“ worauf er mir in's Wohnzimmer nachging. Ein Bogen Postpapier lag auf dem Tisch.

„Das ist gut;“ damit nahm er den Bogen, riß ihn halb ab, und legte das eine Blatt in Handbriefform zusammen. „Ich habe ein Bleistift,“ fuhr er fort, nahm ein Buch zur Unterlage beim Schreiben, trat an's Fenster, und mit dem Auge dicht am Papier, um noch den letzten Schein der Helle ganz zu genießen, warf er, mit dem Rücken gegen mich, ein paar Zeilen hin, drehte sich dann um und sagte immer in dem scharfen schnellen Ton, wie gleich im Anfang, zu mir: „Ich muß Das siegeln; können Sie mir ein Stückchen Lack verschaffen?“ Ich reichte ihm sogleich eines, er drückte das andere halbe Blatt zusammen und steckte es am Fenster an, „halten Sie das einen Augenblick gefälligst.“ Ich hielt ihm das brennende Papier und bemerkte, als der kurze aufplodernde Glanz seine Züge während des Aufzettelns beleuchtete, daß das sonst wohlgerühete wohlgelaunte Gesicht bang und sorgenschwer aussah, und daß er bleich und spitzig erschien; wie er aufblickte und mein Auge neugierig auf ihn gefaßt sah, sagte er: „Nehmen Sie sich in Acht, Sie werden sich die Finger verbrennen;“ dabei nahm er mir das fast verzehrte Papierstückchen aus der Hand, schleuderte es ohne alle Umstände auf den Teppich und trat es mit dem Stiefelabsatz aus. „Sie wissen wohl wer ich bin?“ fragte er mich.

„Ja,“ erwiderte ich, „Vater Malachi.“

„Nun denn,“ sagte er, und senkte die Stimme zu einem unheimlichen Flüßern; „geben Sie ja dieses Bilet in Frau Osborne's eigene Hände; sie ist Ihre Tante, glaube ich.“

„Ja.“

„Und, junges Frauenzimmer,“ fuhr er fort, „thun Sie mir den Gefallen und erwähnen Sie nichts von diesem meinem Besuch gegen Susanne oder irgendjemanden, und sagen Sie Das auch der Frau Osborne.“

Ich gab ihm mein Frauenwort darauf. (Fortsetzung folgt.)

jahr. Hieraus ergibt sich folgendes: Nach den seiner Zeit veröffentlichten Einzelbudgets der Herzogthümer waren die Gesamteinnahmen zu 15,988,000 Mark, die Ausgaben zu 10,934,224 Mark veranschlagt. In diesem Anschlag ist eine Summe von 1,550,000 Mark an Kosten für militärische Zwecke während des Kriegs, für Schanzendemoirung, für Vorschüsse zu den Reetablissemens auf Wäsen zc. mitbegriffen; dagegen aber sind die Kosten für Militärwesen und Besatzung, Zivilisten des Landesherren und Apanagen, Verzinsung der Staatsschuld in den Budgets nicht berücksichtigt. Die für Zwecke der Besatzung erforderlich gewesenen Ausgaben betragen 2,460,994 Mark 10 Sch. (in Holstein 1,060,994 Mark 10 Sch., in Schleswig 1,400,000 Mark), für die Staatsschuld sind veranschlagt 2,165,000 Mark; endlich hat das Budget bei folgenden Posten überschritten werden müssen: Landesverwaltung mit 42,437 Mark 8 Sch., geistliche Angelegenheiten 3155 Mark, innere Verwaltung 43,091 Mark 4 Sch., Bauten an den Staatsgebäuden 54,730 Mark, Domänen 40,000 Mark, Forsten 3838 Mark 1 Sch., Leuchtfeuer, Tonnen- und Bakenwesen 15,000 Mark, Postwesen 1550 Mark, Telegraphenwesen 11,850 Mark, Pensionen 45,000 Mark, so daß sich eine Mehrausgabe gegen das Budget von 4,886,646 Mark 7 Sch., oder eine Gesamtausgabe von 15,820,870 Mark ergibt, wodurch die budgetirten Ueberschüsse beinahe absorbiert werden. Sämmtliche für Militärzwecke verwandte Kosten, ordentliche und außerordentliche, belaufen sich auf 4,010,994 Mark.

Baderleben, 29. Juni. (Nat.-Ztg.) Gestern Nachmittag und heute Morgen war der Regierungsrath v. Steiman hier anwesend. Der Zweck seiner Reise ist noch nicht bekannt; da er aber das Messort der Polizeitachen hat, steht seine Anwesenheit vielleicht mit der jüngsten Thätigkeit des Prinzen von Hohenlohe in Verbindung.

Berlin, 3. Juli. Dem Vernehmen nach sind die zwischen Preußen und dem Herzogthum Anhalt geführten Verhandlungen über die Erneuerung des bisherigen Steuerungsvertrags nunmehr zum förmlichen Abschluß geblieben. — Wie verlautet, wird Se. Maj. der König nach Beendigung seiner Kur in Karlsbad nicht nach Berlin kommen, sondern sich von Karlsbad gleich nach Gastein begeben. Von dort reist höchstwahrscheinlich um die Mitte des Monats August nach Baden-Baden, wo Ihre Maj. die Königin Augusta zu Anfang des nächsten Monats wieder eintrifft. Die Rückkehr des Königs nach Berlin steht erst Anfangs September zu erwarten.

Wien, 2. Juli. Die „Allg. Ztg.“ theilt folgende Analyse der neuesten an das Berliner Kabinet gerichteten österreichischen Depesche in der Herzogthümer-Frage mit.

Die Depesche beginnt mit der Erklärung, daß weder das gegenwärtig bestehende Condominium verweigert, noch eine reale Theilung seines Objekts, noch eine durch Territorialabtretungen kompensirte ausschließliche Erwerbung der Herzogthümer durch Preußen als möglich gedacht werden könne. Es erübrige gleichwohl — da nach der diesseitigen gewonnenen Ueberzeugung keinem der Präzidenten ein Recht auf die Gesamtheit der Herzogthümer zustehe, die Herzogthümer aber dennoch unbedingt als ein untrennbares und untheilbares Ganzes zu betrachten, da überdies ein Forum, vor welchem die Rechtsansprüche zur Geltung zu bringen, nicht vorhanden — nur eine politische Lösung der Erbfolge-Frage, und zwar in der Weise, daß die beiden Großmächte die ihnen durch den Wiener Frieden überkommenen Rechtstitel König Christian's IX auf einen der verschiedenen Präzidenten übertragen, und dadurch dessen etwaige Rechte verstärken und ergänzen. Oesterreich seinerseits habe sich bereit erklärt und sei noch bereit, diese Rechtstitel auf den Erbprinzen von Anhalt zu übertragen, als auf denjenigen Präzidenten, den die beiden Großmächte schon (auf der Londoner Konferenz) vor den Augen Europas als den berechtigten proklamirt, und dessen Erbherrschung außerdem den Wünschen sowohl der großen Mehrzahl der deutschen Bundesregierungen als der Bevölkerung der Herzogthümer selbst entsprechen würde. Sollte indes Preußen zu seinem Theil den Großherzog von Oldenburg vorziehen zu müssen glauben, so werde Oesterreich den dafür geltend zu machenden Gründen, die ernstliche Erwägung nicht versagen. Immer aber müsse betont werden, daß eine andere als eine politische Lösung nicht denkbar, und das in Aussicht gestellte Gutachten der preussischen Kronjuristen — „gewiß eine werthvolle Arbeit, wenn auch freilich nur ein Gutachten“ — wenn es „endlich“ zu Stande kommen sollte, werde sicher nur neue Momente für die Wichtigkeit der diesseitigen Anschauungen bieten.

Schweiz.

Bern, 3. Juli. (W. L. Z.) Heute wurde die Bundesversammlung eröffnet. Im Nationalrath drückte der abtretende Präsident, Hr. Jäger, die Sympathien der Schweiz für die nordamerikanische Union und deren Weileid wegen der Ermordung des Präsidenten Lincoln aus. Zum Nationalraths-Präsidenten wurde gewählt Hr. Planta aus Graubünden, zum Vizepräsidenten Dr. Niggeler aus Bern; zum Ständeraths-Präsidenten Hr. Rüttimann aus Zürich, zum Vizepräsidenten Hr. Wälti aus dem Aargau. — Das eidgenössische Schießen in Schaffhausen ist stark besucht.

Zürich, 27. Juni. (Bund.) Die ordentliche Sommer-sitzung des Großen Rathes wurde gestern eröffnet. Als eines der ersten Traktanden figurirte der Gesetzentwurf über das Duell. Für denselben ergriffen das Wort Hr. Benz, Prof. Rüttimann; gegen denselben Prof. Hasler, Hr. Hagenbuch, Dr. Sulzberger, Staatsanwalt Honegger, und vor Allem Obergerichtspräsident Ullmer, welcher Nichtentretens und Rückweisung an den Regierungsrath, bzw. an die Kommission zur Revision des Strafgesetzbuchs, beantragte. Die Mehrheit dieser Kommission habe sich gegen Erlassung dieses Gesetzes ausgesprochen. Sie halte ein Gelegenheitsgesetz für unpassend. Dann hänge die Frage des Duells sehr von der Zeitansehung ab; wo diese gegen das Gesetz sei, da bleibe dasselbe unwirksam. Diese Materie hänge ferner mit vielen anderen Lehren des Kriminalrechts zusammen, und es wäre nicht gut, eine einzelne derselben aus dem Zusammenhang herauszureißen und für sich zu behandeln. Zudem haben die Behörden Mittel genug, gegen die Duellisten einzuschreiten. Mit 97 gegen 72 Stimmen, die sofortiges Eintreten wollten,

wurde beschlossen, den Gesetzentwurf einer Kommission von 9 Mitgliedern zu überweisen.

Italien.

Florenz, 29. Juni. (Köln. Ztg.) Das Gemeindeanlehen von effektiv 35 Millionen soll mit der Nationalbank abgeschlossen sein, und die anderen Anträge einheimischer Häuser wurden zurückgewiesen. Der Gemeinderath hat mit dem Hause Subblisi in London einen Vertrag wegen Lieferung einer ziemlichen Anzahl hölzerner und eiserner Häuser abgeschlossen. Diese werden in einigen Wochen erwartet, und da die Vorbereitungen bereits begonnen, so wird vor dem Thor San Gallo ein neues Stadtviertel sich wie hingezaubert finden. Die Niederlegung der alten Stadtmauer und deren Ersetzung durch Baumalleen und Rasenplätze ist ebenfalls beschlossen. — Der Minister des Unterrichts hat dem König ein Dekret zur Errichtung eines Nationalmuseums zur Unterzeichnung vorgelegt. In diesem sollen nicht bloß alle Gegenstände Aufnahme finden, die in eine solche Sammlung passen und dem Staate gehören, sondern auch interessante Sammlungen aufgehoben werden, die Privaten gehören, und welche diese dem Publikum für eine gewisse Zeit zur Ansicht öffnen, aber dieselben nicht dem Staate abtreten wollen.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Beitrag, der zum gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums zwischen Frankreich und dem Königreich Sachsen abgeschlossen worden ist. — Der „France“ schreibt man aus Toulon, daß das Evolutionsgeschwader daselbst Befehl erhalten hat, den 25. Juli nach Cherbourg abzugehen. Wahrscheinlich gehen die Panzerschiffe des Mittelmeeres mit; der „Solferino“ aber kann wegen der auf der Rückfahrt aus Algerien erlittenen Schäden an dieser Fahrt noch nicht Theil nehmen. Viceadmiral Bouet Willaumez wird deshalb wahrscheinlich mit seinem Stab per Eisenbahn nach Cherbourg gehen und seine Flagge an Bord des „Magenta“ aufhissen. — Die „Patrie“ erfährt aus Konstantinopel, daß man daselbst die Ratifikationen der Konvention ausgetauscht hat, wodurch die Fortsetzung der Annerion der Ionischen Inseln an Griechenland anerkannt.

In der heutigen Sitzung des Gesetzb. Körpers wurden zunächst einige Gesetzentwürfe von geringer oder keiner allgemeinen Bedeutung verhandelt und angenommen, so über Straßenanlagen in dem Landesdepartement, über den Ausbau der Pariser Gürtelbahn auf dem linken Seine-Ufer, wobei Garnier Pages und Em. Pereire sprachen. Dann ging man zum Gesetzentwurf über das algerische Anlehen über. Es ergiess in dieser wichtigen Frage zuerst Hr. Buffet, ehemaliger Handelsminister und jetziger liberaler Deputirter, das Wort. — Rente 67.05, Cred. mob. 700, Ost. 511.25, ital. Anl. 67.30.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Juni. Die vertriebenen schleswig'schen Justizbeamten, welche auf Wiederanstellung in dänischen Staatsdienst rekursiren, müssen sich einer besondern juristischen Prüfung unterwerfen. In diesen Tagen wurde der frühere Flensburger Polizeimeister Hammerich examiniert. — Die Regierungskommission zur Prüfung des Röhren'schen Eisenbahn-Projekts ist jetzt ernannt; Mitglieder sind u. A. Monrad und Ploug. — Die Prinzessin Dagmar hat das ihr von Petersburg-Damen zugesandte kostbare Kreuz (16 1/2 Zoll hoch, aus Karneol gearbeitet und in byzantinischem Geschmack verziert) sammt dem ihr von Damen Moskau's geschenkten Neuen Testament öffentlich ausgestellt.

Großbritannien.

London, 1. Juli. Die Fluth von Adressen an die Wähler, welche sich zur Zeit wie aus unerhöplicher Urne über das Land hin ergießt, ist eine so gewaltige, daß ihre Wahlen alle geringeren Parteihäufungen zu verweisen scheinen, und der Blick nur von den am grellsten gegen einander absteckenden Farben angezogen wird. Wie das vor kurzem erwähnte Manifest Hrn. Disraeli's, des Leiters der Konservativen, so ragt jetzt dessen Gegenstück, die Wahlsprache Bright's, des Hauptes der vorgeschrittenen Liberalen, über die sonst so eintönig grau erscheinende Fläche hervor. Daß die Extreme sich berühren, wird durch diese beiden Adressen schlagend bewahrt; und der gemeinschaftliche Punkt liegt auf der Hand: die Opposition gegen die Regierung Lord Palmerston's. Der große Redner, Freihandler, Reformler, Freund der nordamerikanischen Republik, Feind kriegerischer Politik, wendet sich an die Wähler von Birmingham mit folgenden Worten:

In wenigen Tagen wird das Parlament aufgelöst sein, und Sie werden die Aufforderung erhalten, Vertreter für das künftige Haus der Gemeinen zu wählen. Ich fürchte, die Laufbahn des Hauses, welches nun im Begriff ist, auseinander zu gehen, hat Euch viele Enttäuschungen gebracht. Die Wahl von 1859 war hervorgerufen durch die Frage Betreffs Ausdehnung des Stimmrechts, und es war ihr die Absicht unterlegt worden, jene Frage zu einem Fortschritt, wenn nicht zur völligen Ordnung zu bringen. Das Haus, welches das Ergebnis jener Wahl war, ist seinem Gelübde untreu geworden, und hat seine erste Pflicht vernachlässigt. Die Administration, welche sich im Jahr 1859 unter dem Vorwand ihrer Hingebung an die Frage der parlamentarischen Reform an das Auser drängte, hat ihre feierlichen Gelübnisse verletzt. Ihre Häupter haben die Sache, welche sie zu verteidigen unternommen hatten, abhändlich verrathen, und ihre weniger hervorragenden Mitglieder haben den Verrath mit zahlreichem Stillschweigen gutgeheißt. Das Ministerium hat sechs Jahre lang ein Amt bekleidet, das es ohne jene Versprechungen, die es seitdem gebrochen hat, auch nicht einen Tag hätte einnehmen können. Kein Parlament, wäre es auf rechtem und billigem Weg von der Nation erwählt, würde seine Wähler so behandelt haben; keine Regierung, die ihre zur Schau getragenen Prinzipien so verrathen, der sofortigen Strafe entgangen sein, welche ein, das Volk aufrichtig vertretendes Parlament über sie verhängt hätte. Wenn ich mich in irgend einer Weise für das Verfahren des Parlaments und der Regierung in dieser Reformfrage verantwortlich wüßte, so könnte ich Euch nicht ohne

Beschämung im Anblick von meinem Verwalteramt Rechnung ablegen; ich könnte nicht hoffen, daß Ihr mich wieder als einen Eurer Vertreter erwählen würdet. Von der Schuld, Euch verrathen zu haben, fühle ich mich frei. Ich habe meine Stimme gegen den Verrath erhoben, und bin ihm mit allen meinen Kräften entgegengetreten. Das Parlament geht seinem Ende entgegen; das Ministerium wird bald Veränderungen erfahren, oder es wird weiter wandern, bis zu seinem Sturz hin; aber die Reformfrage lebt noch, und in diesem Zeitpunkt nimmt sie vor den Wänden ihrer Widersacher eine schärfer begrenzte Gestalt an, als es zu irgend einer andern Zeit seit dem Gesetz von 1832 der Fall gewesen. Ich bege die Zuversicht, daß das Ergebnis der bevorstehenden allgemeinen Wahl beweisen wird, daß die auf der wahren Vertretung der Nation gegründete Sache der Freiheit, trotz des Verraths amtstheilender Staatsmänner und trotz der Gleichgültigkeit des ablaufenden Parlaments, mit unüberwindlicher Kraft ihrem schließlichen Triumph entgegenstreitet. Wenn die Wähler Birmingham's, die sich durch frühere Dienste in dieser Sache so ausgezeichnet haben, mich würdig erachten, daß ich für sie und für diese Sache in dem zukünftigen Parlament auftrete, so werde ich die mir anvertraute Pflicht mit Dank für das bewiesene Vertrauen und mit dem ersten Wunsch, würdig zu handeln in ihrem Auftrag und in ihrem Namen, auf mich nehmen. Mit vielem Dank für Eure bisherige Güte gegen mich, verbleibe ich Euer treu ergebener — John Bright.

Die Prinzessin von Wales hielt gestern ihren ersten Kirchgang nach der Geburt ihres zweiten Sohnes.

London, 3. Juli. (W. L. Z.) Der Prospekt der Atlantic Telegraph Company ist erschienen. Das Kabel wird wahrscheinlich vor Ende Juli dem Verkehr übergeben. Der Tarif legt für die einfache Depesche von 20 Worten oder zusammen höchstens 100 Buchstaben nach allen Telegraphenstationen Amerika's von England aus 20 Pfd. St., vom Kontinent aus 21, von Afrika, Asien und Indien 25 Pfd. St. als Tare fest. Jedes fernere Wort von höchstens fünf Buchstaben kostet 20, bzw. 21 und 25 Schilling mehr.

Amerika.

Neu-York, 16. Juni. (Köln. Ztg.) Die Verhandlungen im Nordverschworen-Prozess sind noch immer nicht zu Ende geblieben. Payne ist, nachdem der erste Untersuchungsarzt plötzlich gestorben, von einem zweiten für wahnsinnig erklärt worden. Die letzten Nachrichten aus Washington lauten jedoch dahin, daß die Doktoren Hall, Barnes, Norris und Foster sich nach wiederholter Konsultation dahin geeinigt haben, daß Payne nicht wahnsinnig sei. Die Verteidigung bestreitet gegenwärtig die Jurisdiktion des Gerichts; man hofft jedoch wenig Erfolg von dieser Einrede. — Jefferson Davis befindet sich noch immer in Fort Monroe; doch beginnt sein Prozess jedenfalls in den Juli-Affisen. — Der Präsident wird mit Amnestiegeheimnissen fast überhäuft. Da er jede Bewilligung solcher Bitten selbst zu unterzeichnen hat, so dauert bei der Masse derselben die Erledigung ziemlich lange, doch werden desfallsige Ansuchen nur selten und in ganz besonderen Fällen abgewiesen. — Ford's Theater, in welchem Lincoln ermordet wurde, ist von einer Kirchengemeinde angekauft und soll so schnell als thunlich in ein Gotteshaus verwandelt werden. — In Virginiën haben sich die Anhänger der Union davon überzeugt, daß für diesen Staat, oder besser für sie, die goldene Aera noch nicht gekommen ist. Sie erklärten kürzlich in einer Versammlung, daß sie auswandern müßten, wenn die Bundesregierung sie nicht ernstlich gegen ihre demokratischen Landsleute in Schutz nähme. Gouverneur Pierpont hat den südstaatlichen Major Mayo in Richmond, der die Negerverfolgung unterstützte, seines Amtes entsetzt. — Generalmajor Ord hat das Militärkommando des Staates Oregon erhalten. — General Sheridan a telet in seinem offiziellen Bericht über die Schlacht bei den Five Forks scharf das Verhalten des Generals Warren. — Am 13. Juni verunglückte auf der Baltimore-Eisenbahn ein Zug, der Soldaten in ihre Heimath zurückzuführen sollte. 6 Mann wurden getödtet und 30 bis 40 verwundet. — Mit Honduras ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der den Vereinigten Staaten ein Begerecht über dessen Transitroute zugestekt. — Sprecher Colfax ist in Salt Lake City angekommen und von den Mormonen sehr freundlich empfangen worden. — Der Neu-Yorker Sängerbund hat einen Preis für ein patriotisches Gedicht ausgeschrieben, welches den hohen Beruf des Deutschthums zum Vorwurf hat; 100 Doll. sind für das beste, 50 Doll. für das zweitbeste Gedicht als Preis bestimmt. Es können sich nur deutsch-amerikanische Dichter bei der Konkurrenz betheiligen. — Die Neu-Yorker Schützen sind bereits zum Feste nach Bremen abgereist.

Neu-York, 23. Juni. (Per „Afrika.“) Staatssekretär Seward kündigt an, daß, nachdem England das Reglement gegen die Unionschiffe nicht ganz zurückgenommen, die Unionschiffe die britische Flagge nicht salutiren werden. — In San Francisco haben die Geschwornen die Klage gegen den Unternehmer der Expedition nach Mexiko abgewiesen. Breckinridge erreichte auf seiner Flucht Cuba. Große Sterblichkeit und Noth herrscht unter den Negern. Der mexikanische General Dobado ist gestorben.

Der Handelsvertrags-Entwurf zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein.

Bern, 30. Juni. (Köln. Ztg.) Heute hat der Bundesrath die Botschaft an die Bundesversammlung, betreffend den Handels- und Zollvertrag mit dem Zollverein und den Niederlassungsvertrag mit Württemberg, genehmigt. Der von Preußen und einigen andern Zollvereins-Staaten inzwischen abgelehnte oder wenigstens im Einzelnen beanstandete Handelsvertrag mit dem Zollverein lautet:

Art. 1. Die beiden vertragenden Theile geben sich die Zusicherung, in Beziehung auf Eingangs- und Ausgangsabgaben sich wechselseitig auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen zu behandeln. Jeder der beiden Theile verpflichtet sich demgemäß, jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung, welche er in den gedachten Beziehungen einer dritten Macht bereits zugestanden hat oder in der Folge zugestehen möchte, gleichmäßig auch den andern vertragenden Theilen gegen-

über ohne irgend welche Gegenleistung in Kraft treten zu lassen. Die vertragenden Theile machen sich ferner verbindlich gegen einander, kein Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung finde. Die vertragenden Theile werden jedoch während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags die Ausfuhr von Getreide, Schlachtvieh und Brennmaterialien gegenseitig nicht verbieten.

Art. 2. Die vertragenden Theile sichern sich ferner zu, daß bei dem unmittelbaren Uebergang von der Schweiz nach dem Zollverein und umgekehrt keine höheren Eingangs- und Ausgangsabgaben in Anwendung kommen sollen, als solche durch den Handelsvertrag vom 2. Aug. 1862 Seitens des Zollvereins und durch den Vertrag vom 30. Juni 1864 Seitens der Schweiz Frankreich gegenüber zugesprochen worden sind. Außerdem ist man übereingekommen, daß bei dem unmittelbaren Uebergang von der Schweiz nach dem Zollverein und umgekehrt die in der Anlage A verzeichneten Gegenstände gegenseitig gänzliche Zollfreiheit genießen u. beziehungsweise keinen höheren als den dort beigesetzten Eingangsabgaben unterliegen sollen.

Art. 3. Als unmittelbar übergehend gelten auch diejenigen Waaren, welche mittelst ausländischer Eisenbahnen aus der Schweiz nach dem Zollverein oder umgekehrt, aus dem Zollverein nach der Schweiz versandt werden, sofern in diesem Fall die Eisenbahnen oder auch die Goll, welche diese Waaren enthalten, von dem schweizerischen, bezw. von dem zollvereinsländischen Zollamt verschlossen oder verbleibt sind, die Vorlegeschlüssel oder Bleie bei der Ankunft in dem Zollverein, bezw. in der Schweiz, unverändert befunden werden, und die Beförderung nach dem zwischen den vertragsschließenden Theilen für den internationalen Eisenbahn-Dienst allfällige zu vereinbarenden Bestimmungen stattfindet. Ganz gleich soll es gehalten werden in Bezug auf die Waareneinfuhr und Ausfuhr mittelst Schiffe, welche, sei es in direkter Fahrt oder mit Ueberführung ausländischer Plätze, zwischen zollvereinsländischen und schweizerischen Häfen verkehren.

Art. 4. Die aus einem der Gebiete eingehenden oder nach demselben ausgehenden Waaren aller Art sollen gegenseitig in dem andern Gebiet von jeder Durchgangsabgabe befreit sein. In Beziehung auf die Durchfuhr sichern sich die vertragenden Theile in jeder Hinsicht die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu.

Art. 5. Ueber weitere Erleichterungen im gegenseitigen Verkehr sind unter den vertragenden Theilen diejenigen besonderen Bestimmungen vereinbart worden, welche sich in den Anlagen B und C dem gegenwärtigen Vertrag angeschlossen finden und ganz so angeordnet werden sollen, als wenn sie in diesen selbst aufgenommen wären.

Art. 6. Zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen werden die vertragenden Theile die Zollabfertigung im wechselseitigen Verkehr so weit erleichtern, als sich dies mit der Zollfreiheit verträgt.

Art. 7. Die aus dem einen Zollgebiet in das andere eingeführten Waaren jeder Art sollen keinen höheren innern oder Verbrauchssteuern (für Rechnung des Staats, der Kantone oder der Gemeinden) unterworfen werden dürfen, als denjenigen, welche die gleichartigen Waaren einheimischer Erzeugung treffen oder noch treffen könnten, — mit Vorbehalt der Bestimmungen des nachfolgenden Artikels.

Art. 8. Für zollvereinsländische Weine, welche in Fässern, Doppelfässern oder in jeder andern Verpackung, mit Ausnahme von Flaschen, nach der Schweiz eingehen, sollen, welches auch der Preis oder die Qualität dieser Weine sei, die zu entrichtenden Gebühren das Minimum derjenigen Ansätze nicht übersteigen, welche für ausländische, in einfachen Fässern eingeführte Weine nach der Beilage F. zum schweizerisch-französischen Vertrag vom 30. Juni 1864 gegenwärtig als kantonale Abgaben erhoben werden.

Weine in Flaschen haben die in bezogter Beilage angeführten Gebühren für fremde Weine in Flaschen, und zwar gemäß den daselbst aufgestellten Unterscheidungen, zu bezahlen. Man ist einverstanden, daß, wenn in Kantonen, wo dormalen keine Verbrauchs- oder Ohmgeld-Abgaben bestanden, solche eingeführt würden, dieselben auf zollvereinsländische Weine nicht angewendet werden dürfen. Ebenso ist man einverstanden, daß, falls der eine oder andere der Kantone, welche Verbrauchs- oder Ohmgeld-Steuern von Wein erheben, die bezügliche Gebühr für schweizerische Erzeugnisse herabsetzen würde, diese Ermäßigung in gleichem Verhältnis auch auf die zollvereinsländischen Weine angewendet werden solle.

Die schweizerische Eidgenossenschaft verpflichtet sich dahin, daß die in den Kantonen von zollvereinsländischen Branntweinen und Liqueuren bezogenen innern Verbrauchssteuern während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Vertrags nicht über ihren gegenwärtigen Ansaß erhöht werden sollen.

Art. 9. Zollvereinsländische Fabrikanten, Kaufleute und andere Gewerbetreibende, sowie deren Reisende können in der Schweiz, ohne dafür irgend welcher Abgabe zu unterliegen, Einkäufe für das von ihnen betriebene Geschäft machen, und — mit oder ohne Muster — Bestellungen suchen, ohne jedoch Waaren zum Verkauf mit sich zu führen. Ebenso soll es in den Staaten des deutschen Zollvereins mit den Fabrikanten, Kaufleuten und andern Gewerbetreibenden aus der Schweiz, sowie mit ihren Reisenden gehalten werden.

Art. 10. Die in den beiden Zollgebieten errichteten anonymen Gesellschaften werden gegenseitig als zu Recht bestehend, und insbesondere auch zum Auftreten vor Gericht als befähigt anerkannt, sobald die Errichtung nach der Gesetzgebung des Landes, wo die Gesellschaft ihr Domizil hat, gültig erfolgt ist. Ob und in wie weit eine solche Gesellschaft in den Staaten (Kantonen) des andern Zollgebiets zum Gewerbe- oder Geschäftsbetrieb zugelassen werden kann, ist ausschließlich nach den eigenen Landesgesetzen der letztern zu bemessen.

Art. 11. In Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Angehörigen eines jeden der vertragenden Theile in dem andern denselben Schutz wie die Inländer genießen. Wegen des Gebrauchs der Fabrikzeichen des einen Landes in dem andern soll eine Verfolgung nicht stattfinden, wenn die erste Anwendung der Fabrikzeichen in dem Lande, aus welchem die Ausfuhr der Erzeugnisse erfolgt, in eine frühere Zeit fällt, als die durch Wiederholung oder auf eine andere Weise bewirkte Aneignung dieser Zeichen in dem Lande der Ausfuhr.

Art. 12. Der gegenwärtige Vertrag soll zwei Monate nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten und während eines Zeitraums von zwölf Jahren in Kraft bleiben. Im Fall keiner der vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile denselben gekündigt

haben wird. Die vertragenden Theile behalten sich die Befugnis vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag Abänderungen jeder Art anzunehmen, welche mit dem Geist und der Grundlage desselben nicht im Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargelegt wird. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und es sollen die Ratifikationsurkunden längstens binnen sechs Wochen in Bern ausgetauscht werden. Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Stuttgart, den ... Juni 1865. (Unterschriften.)
Von in der Beilage A als gänzlich von Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit angeführten Artikeln seien genannt: 1) Garten- und Futtergewächse, frische; Kartoffeln, Wurzeln, frische; Obst, frisches; Heu, Erden und rohe mineralogische Stoffe; Steine, rohe; edle Metalle, gemünzt, in Barren und in Bruch, mit Ausschluß fremder silberhaltiger Scheidemünze; Hornspäne, Klauen, Knochen; Thierabfälle, Branntweinpflücht, Trebern; Weinhese, Delfachen zc.; 2) Kunstgegenstände, welche zu Kunstausstellungen gehen oder für öffentliche Kunstinstitute und Sammlungen bestimmt sind; 3) Musterarten und Muster; 4) gebrauchte Hausgeräte und Effekten zc. zur eigenen Benützung; 5) dito auf eingeholte Erlaubnis; 6) dito Reisenden angehörend, und 7) Wagen und Wasserfahrzeuge, Pferde und andere Thiere als Zug- oder Lastthiere, zu dem Gepann eines Reise- oder Frachtwagens gehörend.

Baden.

Karlsruhe, 4. Juli. Es wurde seiner Zeit in diesem Blatt auf eine Anordnung der Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika aufmerksam gemacht, wonach mit Ausnahme der als Einwanderer unmittelbar zur See in einem amerikanischen Hafen eintreffenden Passagiere keinem Reisenden gestattet war, ohne Paß aus einem fremden Lande in die Vereinigten Staaten einzutreten. Diese Maßregel ist kürzlich zurückgenommen worden.

S Pforzheim, 2. Juli. Unsere Handelskammer hat eben ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe, welcher die Abtheilungen a. Handel und Fabrikwesen, b. Kleinhandel und Konjunktion, c. Expedition, Post und Eisenbahn, d. Vereine umfaßt, enthält einige interessante Angaben; wir führen einige derselben an. Das Ban- und Wesselsgeschäft ist hier sehr bedeutend; die Geschäfte werden durch hiesige Bankiers, unmittelbar oder durch Verbindung mit auswärtigen Plätzen, hauptsächlich Frankfurt, gemacht, und umfassen die Verwerthung von Wechseln auf fast alle europäischen Handelsplätze und den Handel mit Goldmünzen und Silber für den Bedarf der Goldwaaren-Fabrikanten. — Die beiden hiesigen chemischen Fabriken produzierten im Jahr 1864 2000 Ztr. Weinsäure, 300 Ztr. weinsäure Salze, 4000 Ztr. Kalisulphat, 1200 Ztr. andere Kalisalze, 4000 Ztr. Schwefelsäure, 8000 Ztr. Soda und 600 Ztr. Zinn- und Bleisäure. Die beiden Fabriken zählen 50 Arbeiter. Ein Etablissement beschäftigt sich mit der Fabrikation von Farben und 7 andere mit der Schmelzung von Gold und Silber aus dem Gerölke der Goldwaaren-Fabriken. Das Venediger Eisenwerk lieferte im verfloffenen Jahr für etwa 320,000 fl. Maschinen und Brücken, für 211,000 fl. Gußwaaren, und für 136,000 fl. geschmiedetes und gewaltes Hohlblech-Eisen. Dasselbe beschäftigt 400 Arbeiter. Die Schwidert'sche Eisengießerei produzierte im Jahr 1863 ungefähr 3000 Ztr. Gußwaaren und beschäftigte 36 Arbeiter. Ueber die Masch'sche Eisen- und Messinggießerei, sowie das Röhren- und Kupferhammerwerk mangelt die Angaben. Die Zahl der Bijouteriefabriken betrug 190; sie beschäftigten 5600 Arbeiter und Arbeiterinnen. Im Jahr 1864 wurden verbraucht: an feinem Gold ungefähr 6700 Pfd., im Werth von 3,360,000 fl., an feinem Silber ungefähr 4000 Pfd., im Werth von 210,000 fl. Echtes und unechtes Silber wurden im Werthe von 570,000 fl. verwendet, und für Arbeitslöhne von demselben im Ganzen bezahlt: 1,750,000 fl. Durch die obengenannten Gerölke und Scheideanstalten wurde wieder gewonnen: 550 Pfd. Gold, werth 450,000 fl., und 300 Pfd. Silber, werth 15,750 fl. Als mit den Goldwaaren-Fabriken eng verbundene und damit zusammenhängende Geschäfte werden, als Emailleur-, Fasser-, Graveur-, Guillochengehäfte, Stein- und Glasglaserieen, Schampieren und Pariferroth-Fabriken und mechanische Werkstätten, zusammen 117 Etablissements aufgeführt, welche im Ganzen 708 Personen beschäftigten.

Ueber weitere hiesige mechanische Etablissements, wie namentlich über die Dehst'sche physikalisch-mechanische Werkstätte und andere, die sich mit Anfertigung verschiedener Maschinen befassen, sind keine näheren Mittheilungen gemacht. Die hier bestehenden 3 Gerbereien lieferten Leder aller Gattungen, im Betrag von etwa 200,000 fl. Dieselben beschäftigten zusammen 35 Arbeiter. — Der Floßhandel ist gegen früher zurückgegangen und hatte einen Umsatz von 500,000 fl. Dagegen hat sich der Betrieb der hier und in der nächsten Umgebung bestehenden 12 Sägmühlen erheblich gehöhert. Dieselben produzierten im letzten Jahr mit 18 Säggängen 300,000 Borde, wozu 12 bis 14,000 Schläge verwendet wurden. Was den Getreideumsatz am hiesigen Platz betrifft, so dürfte derselbe wohl die Ziffer von 150,000 Ztr. Weizen- und Speisfrüchten erreichen. Der Bedarf der hiesigen Bierbrauereien an Gerste ist 20,000 Ztr. Der Konsum und der Handel in Wein ist von Bedeutung; der Umschlag mag per Jahr wohl auf 10,000 Ohm angeschlagen werden. Die Bohnerberger'sche Papierfabrik verarbeitete etwa 10,000 Ztr. Lumpen und beschäftigt 120 Arbeiter. Der Kleinhandel ist sehr lebhaft und die Zahl der hiesigen hiermit sich abgebenden, sowie der die Konjunktion betreffenden Geschäfte eine sehr bedeutende. Die 12 Viehmärkte wurden im letzten Jahr von 17,864 Stück Vieh besahren.

An Steuerkapital ist aufgeführt: Grund- und Häuser-Steuerkapital 3,642,900 fl. Gewerbesteuer-Kapital 6,854,675 fl., zusammen 10,497,575 fl. Ueber die Verkehrsverhältnisse des hiesigen Platzes führt der Bericht an, daß im letzten Jahr mit der Eisenbahn 553,015 Ztr. Waaren angekommen und 326,654 Ztr. abgegangen sind. An Fährpost-Stücken sind 40,300 Stück angekommen und 41,548 Stück abgegangen. Briefe kamen an 309,888 Stück und gingen ab 314,566 Stück. Der deklarirte Werth der angekommenen Poststücke betrug 10,094,500 fl., der der abgegangenen 11,408,800 fl. — Der Bericht führt schließlich noch die Vereine auf, die zum Besten der arbeitenden Klasse hier bestehen, und nennt als solche den Unterstützungsverein der Goldarbeiter und den Arbeiter-Bildungsverein.

Vermischte Nachrichten.

— München, 1. Juli. Man schreibt dem Münch. Corr.: Die

Oper „Tristan und Isolde“, auf besondern Wunsch Sr. Maj. des Königs zum vierten Mal aufgeführt, erhielt heute Abend wo möglich noch größern Beifall als in den früheren Vorstellungen. Sämmtliche Darsteller (Hr. und Frau v. Schnorr, Frln. Deinet und Hr. Wittwurger) wurden nach jedem Akt zwei und drei Mal gerufen; ein wahrer Sturm des Beifalls aber erhob sich am Schluß der Oper, bis auch der Komponist sich wiederholt dem applaudirenden und zurufenden Publikum zeigte. Die Logen waren nicht weniger enthusiastisch mit als Parterre und Gallerie. Wie in allen früheren Vorstellungen war das Haus dicht gefüllt, und viele Fremde und Einheimische konnten nicht mehr Zutritt erlangen, obwohl, wie wir uns überzeugt haben, mitunter das Zehnfache des Preises geboten wurde. König Ludwig II. war wieder, Abends 6 Uhr, von Berg hieher gekommen; der erwartete König von Sachsen war im Theater nicht zu sehen. Richard Wagner begibt sich dieser Tage auf seine Villa am Starnbergersee, Herr und Frau v. Schnorr zu kurzem Aufenthalt nach Tegernsee.

— In Köln soll am 22. Juli wieder ein Abgeordnetentag gefeiert werden, zu welchem die Präsidenten und sämmtliche Abgeordnete der Majorität des preussischen Abgeordnetenhauses (Fortschrittspartei und linkes Zentrum) eingeladen werden. Dasselbe wird mit einem Banket im großen Gürzenich-Saal beginnen, worauf am nächsten Tag eine Festsahrt in das Siebengebirg folgen wird.

— Die Zollvereins-Einnahmen belaufen sich im ersten Quartal d. J. auf brutto 4,699,259 Thlr. Eingangsabgaben gegen 4,864,562 Thlr. im 1. Quartal 1864, also in diesem Jahr auf 165,273 Thlr. weniger, und auf 26,764 Thlr. Ausgangsabgaben, d. h. auf 4967 Thlr. weniger als im 1. Quartal 1864, zusammen also auf 4,726,023 Thlr. oder auf 170,240 Thlr. weniger als 1864. Die verminderte Waareneinfuhr und die dadurch herbeigeführte Mindereinnahme ist dem anhaltenden Winter zuzuschreiben, der die Schifffahrt hemmte, ferner den hohen Preisen der Kolonialwaaren, welche den Handelsstand von Spekulationskäufen abhielten, dem Kriege in Amerika, und endlich der abwartenden Stellung der mit dem 1. Juli in Aussicht genommenen Zollermäßigung bei vielen Waarenartikeln gegenüber. (Verf. Bl.)

— Schaffhausen, 1. Juli. (Eidgenössisches Schützenfest.) Die Kanonen donnern vom Munoth herab, der Zug mit der eidgenössischen Fahne ist angekommen, er bewegt sich durch die Oberstadt nach dem Herrenacker, wo das Organisationskomitee und die Mitglieder der übrigen Komitees seiner harren. Unter fortwährendem Geschüßsalven und mit Musikbegleitung zog die Mutterfahne in das Quartier des Festpräsidenten. Der Himmel aber sendete Ströme von Regen herab, gleichsam zum Deffnen einer Gasse durch die unabsehbare Menschenmasse. Später als erwartet, um 6 Uhr, rückte auch die deutsche Bundesfahne hier ein. Am vorgesehnen Banket im hiesigen Kasino beteiligten sich von den Eingeladenen ungefähr 100 Personen. Toaste hielten Oberst Burnand von Neuenburg, Ribearx, Nationalrath Peyer von hier und Dr. Grün von Frankfurt.

— 2. Juli, Abends. Die Eröffnung des Freischießens hat bei hellem Himmel stattgefunden. Die eintreffende eidgenössische Fahne war von neun andern, namentlich neuburgischen, begleitet und wurde Hrn. Peyer im Hof übergeben. Die gewechselten patriotischen Reden wurden vom Publikum mit ungeheurer Beifall aufgenommen. Die Festscheiben sind sehr stark, die Standscheiben wenig beschaft.

* Paris, 3. Juli. Gestern Nachmittag stieg ein nach einem neuen System gebauter Luftballon vom Garten des Loureburg aus in die Luft. Derselbe hatte die Form eines 30 Met. langen und 11 Met. hohen Schiffes, das außerdem noch mit Schrauben und Schaufeln versehen war, womit er sich beliebig drehen, heben und senken konnte. In der unten angehängten Gondel befanden sich vier Personen. Die Fahrt ging insofern glücklich von Statten, als das Luftschiff bei Maison-Alfort, ganz in der Nähe von Paris, wieder zur Erde gelangte. Von einer selbständigen Bewegung und Richtung war jedoch nichts bemerklich; es trieb wie jeder andere Ballon, trotz aller oppositionellen Einsprüche der Maschinier, mit der Luftströmung, so daß die eigenthümliche Form und Einrichtung desselben vorläufig noch eine überflüssige Zuthat zu dem alten Ballon gewesen zu sein scheint.

Nachschrift.

München, 3. Juli. (W. L. B.) Bei der heutigen Verhandlung der Reichsraths-Kammer in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erklärte Hr. v. d. Pfordten: Für uns fragt es sich, ob, wenn das Bundesrecht des Herzogthums Holstein nicht gewahrt wird, es sich dann mit der Ehre, der Würde und der Zukunft Bayerns vereinbart, sich an seine Bundespflichten gebunden zu erachten?

Altona, 4. Juli. (Fr. J.) Der hiesige Polizeimeister Vogler untersagte den am verfloffenen Sonntag vorgeladenen Vorständen der sämmtlichen hiesigen Vereine jede öffentliche Feier zu Ehren des Geburtstags des Herzogs Friedrich von Augustenburg, um etwaigen Konflikten mit den preussischen Truppen vorzubeugen.

Kiel, 4. Juli. (Fr. J.) In einer gestern stattgehabten Sitzung ständischer Deputirten des Landes wurde beschloffen, am 6. d. durch eine Deputation dem Herzog Friedrich die Versicherungen unwandelbarer Treue für die Rechte des Landes auszusprechen zu lassen.

Bern, 3. Juli. (Sch. M.) Der Nationalrath wählte zum Präsidenten Vizepräsident Planta mit 63 von 75 Stimmen, zum Vizepräsidenten im 6. Gang Riggeler von Bern mit 44 gegen 36 St. für Weber von St. Gallen. Der Ständerath beförderte den Vizepräsidenten Rüttimann von Zürich fast einstimmig zum Präsidenten, wählte zum Vizepräsidenten Welti von Aargau mit 21 von 36 Stimmen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 0.19"	+ 10.0	S.W.	retn	heiter, kühl
Mittags 2 "	27° 11.79"	+ 18.5	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., warm
Nachts "	11° 70"	+ 13.5	retn	retn	heiter, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein

3.7.916. Demnächst erscheint und werden Subscriptionen bei uns angenommen:

Alphabetisches Waaren-Verzeichniß

Bereins-Zolltarif vom 1. Juli 1865 an, nebst den Pöllsähen in preussischer u. süddeutscher Währung...

3.7.913. In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg erschienen so eben: Die Schädelverletzungen.

3.7.470. Bei Nette, Völte & Co. in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der unübertreffliche Hausarzt gegen Magen-schwäche, Verdauungs- u. Unterleibsbeschwerden...

Der unentbehrliche Sanitätsrath oder Krieg- und Sieg gegen Gicht, Rheumatismus (Reifen, Flüsse), Ohrenzwang...

Fort mit den Zahnschmerzen! Theoretisch-praktische Anleitung, jeden Zahnschmerz gleich im Keime zu ersticken...

Jedermann sein eigener Drucker. (Circuläre, Berichte, Formulare, Tabellen, Musiknoten, Zeichnungen u. s. w.)

3.7.49. Karl Göpel in Stuttgart.

Stellegefuch. 3.7.915. Ein junges Frauenzimmer, welches im Buchgeschäft, sowie in allen weiblichen Handarbeiten...

3.7.748. Offenbach a. M.

Geschäfts-Empfehlung. Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem geehrten Publikum anzuzeigen...

3.7.537. Offenbach a. M. Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

3.7.695. Karlsruhe. Hausversteigerung. Montag den 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr...

3.7.863. Donaueschingen. Gebäudefverkauf. Das f. g. Kinsler'sche Haus an der Josephs-Strasse...

3.7.867. Karlsruhe. Nach New-York. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

3.7.867. Evangelische Kirche in Konstanz. Donnerstag den 6. Juli, Morgens 9 1/2 Uhr...

3.7.286. Karlsruhe. Nach New-York. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

3.7.286. Karlsruhe. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Direkt der Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

3.7.911. Pörrach. Liegenschaftsversteigerung. Aus der Verlassenschaft des 7 Ernst Bedler...

3.7.722. Nr. 15,960. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des verstorbenen groß. Hauptmanns August Holz...

3.7.703. Nr. 9795. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Linder und Krämer Alois Koch...

3.7.703. Nr. 9795. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Linder und Krämer Alois Koch...

3.7.710. Nr. 5579. Baden. (Bedingter Zahlungsabsehl.) In Sachen des Maurermeisters Josef Ddenwald...

3.7.710. Nr. 5579. Baden. (Bedingter Zahlungsabsehl.) In Sachen des Maurermeisters Josef Ddenwald...

Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Juli d. J. Morgens 8 Uhr.

3.7.454. Nr. 6770. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr. Eduard Grünling...

3.7.455. Nr. 4766. Eppingen. (Bekanntmachung.) Heute wurde daher angemeldet und zum Firmenregister unter D. 3. 69 eingetragen...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.907. Karlsruhe. (Urtheil.) In Sachen der Katharina Bohnenberger, geb. Holzle, von Bienenbrom...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

3.7.914. Nr. 7998. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Wibia Lang von Dürmerheim...

Table with columns for Staatspapiere, Wechsel-Kurse, and Gold und Silber. It lists various financial instruments and their current market rates.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.